

Gemeinde Südharz

Hauptausschuss

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	Hau21-021/2026
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	22.09.2026
Beschlussfassung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge		Hauptausschuss Gemeinde Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: § 105 (1) Kommunalverfassungsgesetz LSA

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 40.000 € im Jahr 2026 für die Mehraufwendungen/-auszahlungen der Bewirtschaftung (Konto: 524100/724100) im Produkt 111720 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft.

Die Finanzierung erfolgt aus den Unterhaltungsaufwendungen/-auszahlungen (Konto: 522100/722100) im Produkt 551100 Öffentliches Grün.

Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 7 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Hauptausschuss über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert über 25.000 € und unter 50.000 Euro liegt.

Gemeinde Südharz

Hauptausschuss

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Investition / Produktkonto			

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2.4. ✓ 8.9.26
----------------------------------	---------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder des Hauptausschusses: 7
davon anwesend: 6

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
6	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzende des Hauptausschusses

